



Städtische Katholische Grundschule Ennepetal

Kirchstr. 52
58256 Ennepetal

kath_gs_Ennepetal@yahoo.de
www.kgs-in-ennepetal.de



Telefon: 02333 / 78 99

Telefax: 02333 / 83 94 34

5. Dezember 2015

Anträge auf Beurlaubung von Schülern müssen rechtzeitig bei der Schule eingereicht werden. Nach § 43 Abs. 1 Schulgesetz (SchulG) NRW besteht für jeden Schüler u. a. die Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht. Der Schüler kann von der Teilnahmepflicht nur gemäß § 43 Abs. 3 SchulG NRW beurlaubt oder vom Unterricht in einzelnen Fächern oder von einzelnen Schulveranstaltungen befreit werden. Eine Beurlaubung vom Schulbesuch kann nur aus **wichtigen Gründen auf Antrag der Erziehungsberechtigten** erfolgen und wenn nachgewiesen wird, dass die Beurlaubung nicht den Zweck hat, die Schulferien zu verlängern. Dies gilt auch bei bestimmten Feiertagskonstellationen.

KGS Ennepetal, Kirchstr. 52, 58256 Ennepetal

Anschrift: _____

Betr.: Beurlaubung

Sehr geehrte Frau Flügel!

Hiermit beantrage ich eine Beurlaubung

für meinen Sohn/ meine Tochter _____ (Vorname, Nachname),

geb. am: _____, Klasse: _____

am _____ (Datum der Beurlaubung).

Begründung:

Mir ist bekannt, dass der versäumte Unterrichtsstoff nachgeholt werden muss.

Ort, Datum, Erziehungsberechtigte

Schulträger:
Stadt Ennepetal
vertreten durch:
Imke Heymann (Bürgermeisterin der Stadt Ennepetal)
E-Mail: stadt@ennepetal.de

Bismarckstr. 21
58256 Ennepetal

Telefon: 02333 / 979-100
Telefax: 02333 / 979-280